

**Informationsvorlage IV 0165/22**

Jahresabschluss 2021 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgGmbH

Allgemeine Informationen

Datum	18.07.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Dr. Elstermann, Nelli
Aktenzeichen	31 17 06		

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Ost, Christine	Rechtsamt		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Kenntnisnahme

Gremium	Datum
Hauptausschuss	18.08.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	18.08.2022
Stadtrat	25.08.2022

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Zuschuss der Stadt an den Salzlandkreis zum Betrieb der Einrichtungen der BTV in Höhe von 301.100,00 €.

1. Inhaltsangabe

Mit dem am 04.11.2005 zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag verpflichtete sich die Stadt, jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss an den Kreis für den Betrieb der Einrichtungen der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH (BTV) zu zahlen. Im Jahr 2021 betrug der Zuschuss 301,1 T€.

Aufgrund der für den städtischen Haushalt nicht unwesentlichen Zuschusshöhe der Stadt wird der Jahresabschluss 2021 der BTV dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der Jahresabschluss 2021 der BTV weist eine Bilanzsumme von 394 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 889 T€ aus.

2. Begründung

Gegenstand. Gegenstand der Gesellschaft war im zurückliegenden Geschäftsjahr unverändert die Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis mit überregionaler Ausstrahlung.

Zu diesem Zweck führt das Unternehmen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Konzerte, Theaterveranstaltungen, Kunstaussstellungen u. ä. durch und bedient sich dabei der zur Verfügung gestellten Kultureinrichtungen des Landkreises (Metropol) und der Stadt Bernburg (Saale) - Carl-Maria-von-Weber-Theater und Kurhaus. Die Gesellschaft fördert und unterstützt Maßnahmen auf dem Gebiet der Theaterpädagogik und des Amateurtheaters, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters.

Prüfung Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2021 der BTV wurde zum elften Mal in Folge von Henschke und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale), geprüft.¹

¹ Im Jahr 2018 erfolgte ein Prüfungsleiterwechsel innerhalb der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss vermittelt – so der Wirtschaftsprüfer – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.²
Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.
Der erteilte Bestätigungsvermerk kann der Anlage 1 entnommen werden.

Analyse des Jahresabschlusses 2021

Zum Jahresabschluss 2021 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

Auch über das gesamte Geschäftsjahr 2021 war die Tätigkeit der BTV durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in ihrer unterschiedlichen Intensität geprägt.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 889 T€ (Vorjahr: – 898 T€) ab.

Das Ergebnis fällt somit um 11 T€ besser als im Vorjahr aus, bei einer um 14 % (19 T€) gesunkenen Gesamtleistung. Das Rohergebnis³ liegt mit 177 T€ über dem des Vorjahres.

1. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen (umsatzsteuerfrei) und aus sonstigen Veranstaltungen (umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsbetrieb: Werbung, Saalvermietung, Kostümverleih) zusammen.

Durch die Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie ist ab 02.11.2020 bis 20.05.2021 der Spielbetrieb im Theater und Veranstaltungen im Kurhaus und Metropol untersagt worden. Ab Juni 2021 wurde der Spielbetrieb unter starken Einschränkungen der Zuschauerzahlen aufgenommen (1/3 Besetzung der maximal zur Verfügung stehenden Plätze).

Aufgrund dieser Einschränkungen und Beeinträchtigungen im Spielbetrieb sind die Umsatzerlöse nicht mit Vorjahreszahlen (vor Beginn der Pandemie) vergleichbar.

Durch die pandemiebedingte Schließung der Kultureinrichtungen bis Ende Mai 2021 und durch die eingeschränkte Zuschauerkapazität ab Juni 2021 entstanden Mindereinnahmen, die nur teilweise durch Einsparungen beim Materialaufwand kompensiert werden konnten. Die Einschränkung der Zuschauerkapazität konnte zum Teil über das Programm „Neustart Kultur – Theater in Bewegung“⁴ ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse sinken um 19 T€ (14 %) im Vergleich zum Vorjahr. Bereits gekaufte Karten mussten wieder ausbezahlt werden.

Angaben (in T€)	2021		2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2021/2020	WiPlan/Ist 2021
Umsatzerlöse	122	300	141	335	329	310	- 19	- 178

Sonstige betriebliche Erträge. Insgesamt fallen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 259 T€ höher aus.

² Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, Pkt. 4.2.1, S. 9.

³ Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand.

⁴ 50 % der Honorarkosten für Gastspiele werden durch den Bund ersetzt, solange eine Vollausslastung der Zuschauerkapazität, aufgrund von Abstandsregeln, nicht zugelassen ist.

Angaben (in T€)	2021		2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2021/2020	WiPlan/Ist 2021
Sonstige betr. Erträge	461	22	202	22	142	22	259	439

Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf erhaltene Zuschüsse für das Festival WILDWECHSEL (254 T€), für das Kultursommerfestival (72 T€) und „Neustart Kultur“ (40 T€) zurückzuführen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch die Beträge aus Kostenerstattungen des Landkreises und der Stadt für Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen. Diese beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 36 T€, die durch die Stadt gemäß bestehendem Mietvertrag für das Theater getragen wurden (Vorjahr: 36 T€).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betriebliche Erträge Spenden in Höhe von rund 10 T€. Hier verzeichnet man einen starken Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (34 T€).

Betrieblicher Aufwand. Der betriebliche Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 231 T€, hauptsächlich durch erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen (siehe unten).

Angaben (in T€)	2021		2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2021/2020	WiPlan/Ist 2021
Materialaufwand	166	250	103	270	264	253	63	- 84
Personalaufwand	498	580	549	580	601	571	- 51	- 82
Abschreibungen	36	20	26	20	21	20	10	16
Sonst. betr. Aufwendungen	771	155	562	495	507	471	209	616

Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen). Pandemiebedingt konnten Einsparungen beim Materialaufwand realisiert werden. Für nicht stattgefundene Veranstaltungen mussten keine Ausfallhonorare gezahlt werden. Der Honoraraufwand bleibt damit etwa auf Vorjahresniveau und hat sich im Vergleich zu 2019 fast halbiert.

Personalkosten. Bei den Personalkosten ist unter Einbeziehung des Kurzarbeitergeldes ein Rückgang um 51 T€ im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auf Beschluss des Aufsichtsrates wurde das Kurzarbeitergeld auf 100 % aufgestockt.

Durch das Nichteinsetzen von Pauschalkräften (Mini-Job) wurden rund 9 T€ eingespart.

Die Gesellschaft erhielt Kurzarbeitergeld i. H. v. 54,2 T€.

Die Jahressonderzahlung wurde zu 100 % zurückgestellt.

Die Gesellschaft beschäftigte 13 Mitarbeiter (Vorjahr: 14).

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 209 T€ bzw. 616 T€ gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres bzw. den im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Aufwendungen. Dies ist auf die Aufwendungen für das Festival WILDWECHSEL zurückzuführen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Besucherzahl. Insgesamt konnten im Jahr 2021 ca. 17.948 Besucher (Vorjahr: ca. 18.655) bei den verschiedenen Veranstaltungen (außer Proben) verzeichnet werden. Der Auslastungsgrad bei den kulturellen Veranstaltungen betrug 89 %. (Vorjahr: 81,5 %). Von ursprünglich 186 geplanten Veranstaltungen konnten 102 durchgeführt werden (Vorjahr: 90).

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BTV stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2021 Ist	2020 Ist	2019 Ist	Angaben (in T€)	2021 Ist	2020 Ist	2019 Ist
Anlagevermögen	41	56	71	Eigenkapital	101	70	48
				Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	28	39	50
Umlaufvermögen	337	261	281	Rückstellungen	126	114	73
				Verbindlichkeiten	111	76	149
Aktiver RAP	17	5	5	Passiver RAP	29	23	38
Summe Aktiva	395	322	358	Summe Passiva	395	322	358

Die Bilanzsumme steigt im Vergleich zum Vorjahr (+ 73 T€). Das Anlagevermögen hat sich abschreibungsbedingt verringert. Die Investitionen in das Sachanlagenvermögen betrafen im Wesentlichen die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (21 T€).

Das Umlaufvermögen erhöht sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch Anstieg der liquiden Mittel (+ 95 T€). Darin sind bereits Einnahmen für 2022 aus Vorkasse (+ 37 T€) enthalten.

Als Eigenkapital zum 31.12.2021 wurden 101 T€ (Vorjahr: 70 T€) ausgewiesen. Der Anstieg um 31 T€ ist ergebnisbedingt und resultiert aus dem Jahresfehlbetrag (- 889 T€) und den Einzahlungen des Gesellschafters Salzlandkreis in Höhe von 920 T€. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 betrug 32,7 %⁵ (Vorjahr: 33,9 %). Der Wirtschaftsprüfer sieht die Eigenkapitalquote als kritisch an, da die Liquidität nicht ausreichend ist, um Reserven für notwendige Investitionen zu bilden.⁶

Nach Verrechnung des Bilanzverlustes (889 T€) mit der Kapitalrücklage verbleiben rund 50 T€ in der Kapitalrücklage, die zur Abdeckung von Risiken infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 zu verwenden sind.

3. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde durch den Wirtschaftsprüfer zum jetzigen Zeitpunkt kein Verstoß gegen das EU-Beihilferecht festgestellt⁷, da das kulturelle Angebot der BTV örtlich

⁵ Berechnet auf der Grundlage des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten).

⁶ Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der BTV zum 31.12.2020, Anlage 6, Fragenkreis 13 a).

⁷ Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard

auf den Salzlandkreis begrenzt ist und eine lokale kulturelle Dienstleistung darstellt. Dadurch ist der europäische Binnenmarkt nicht betroffen.

Darüber hinaus stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass der Zuschuss des Salzlandkreises nach dem Gesellschaftsvertrag eine Fehlbetragsfinanzierung sei.

Ein Betrauungsakt sei nicht notwendig, soweit eigene kulturelle Veranstaltungen auf der Grundlage eines eigenen Spielplans bestimmend bleiben. Es ist kein Verstoß gegen EU-Beihilferecht zu erkennen.⁸

Ebenfalls für die BTV relevant erweist sich die Bekanntmachung der EU-Kommission vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2016/C 262/01).⁹ Danach sind bestimmte Tätigkeiten im kulturellen Bereich, bei denen das erhobene Entgelt nur einen Bruchteil der Kosten (weniger als 50 % der Gesamtkosten) trägt, als nichtwirtschaftlich zu betrachten.¹⁰

Die Veranstaltungen der BTV beeinflussen nicht den Handel zwischen Mitgliedstaaten, da sie kaum Besucher von anderen Mitgliedstaaten dazu veranlassen werden, diese Angebote anstatt ähnlicher Angebote in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen.¹¹

4. Zukünftige Entwicklung

Auswirkungen COVID-19-Pandemie und Ukraine-Krieg. Unter der Voraussetzung, dass der Zuschuss des Salzlandkreises unvermindert gewährt wird, betrachtet die Geschäftsführung die Auswirkungen der Pandemie nicht als bestandsgefährdend für die Gesellschaft. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 ein weiterer Antrag im Rahmen des Programms „Neustart Kultur II – Theater in Bewegung“ gestellt. Die Geschäftsführung rechnet dabei mit einer Förderhöhe der Honorarkosten von 24,9 %. Das entspricht einem Zuschuss für die Materialkosten in Höhe von 45 T€ (vgl. auch Anlage 4, Lagebericht).

Durch den Ukraine-Krieg wird mit steigenden Betriebskosten für die Spielstätten der Gesellschaft sowie mit steigenden Kosten für den Besuchertransport gerechnet.

Sanierung Kurhaus. Auf der Grundlage von Kreistags- und Stadtratsbeschlüssen (vom 06.03.2019 bzw. 28.02.2019) erfolgte zum 01.01.2020 die Übertragung des westlichen Gebäudeteils des Kurhauses mit Außenanlagen und Kurpark an die Stadt.

Die Sanierung des Kurhauses erfolgt in Verantwortung der Stadt Bernburg (Saale).

Nach den aktuellen Bauplanungen werden die Baumaßnahmen voraussichtlich im Jahr 2024 beginnen. Die jährliche Zuweisung der Stadt an den Salzlandkreis gemäß Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 wird in den Jahren 2023 und 2024 ausgesetzt.

Erhöhter Zuschuss der Stadt an den Salzlandkreis. Um eine Anpassung der Löhne für die Beschäftigte der Gesellschaft umzusetzen, beschloss die Gesellschafterversammlung der BTV am 24.02.2022 die bislang eingefrorenen Personalkosten bis 2025 jährlich um 3,5 %

legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

⁸ Jahresabschlussbericht 2021 der BTV, Anlage 6, Fragenkreis 12c), S. 13.

⁹ Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, letzter Zugriff: 25.07.2022.

¹⁰ Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, Rn. 34, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, letzter Zugriff: 25.07.2022.

¹¹ Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, Rn. 197 b), letzter Zugriff: 25.07.2022.

anzuheben. Der daraus resultierende Anstieg der Personalkosten wird durch eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die BTV von 920 T€ auf 950 T€ finanziert. Von dem erhöhten Zuschuss werden 20 T€ vom Salzlandkreis und 10 T€ von der Stadt getragen. Somit beträgt der jährliche Zuschuss der Stadt an den Salzlandkreis für den Betrieb der BTV ab dem Jahr 2022 315,1 T€.

Neue Projekte. Im April 2023 plant die Gesellschaft das Projekt „(K)ein schöner Land - Theatertage der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt“, das vom Land Brandenburg, Land Sachsen-Anhalt und vom Bühnenverein Landesverband Ost finanziert wird.

Zur Überbrückung der Schließzeit des Kurhauses sind zwei Projekte im Bereich zeitgenössischer Tanz geplant: „Machbarschaften“ (Laufzeit 06/2022 bis 06/2025) und „Tanzland“ (Laufzeit 09/2023 bis 07/2026). Näheres zu den geplanten Projekten kann dem Lagebericht (Anlage 4) entnommen werden.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Anlagen

- Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021